

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Europafragen und Eine Welt
Herrn Andreas Hartenfels, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/8017

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

März 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Bénédicte Charbonnier	06131 16-4732
		Benedicte.charbonnier@stk.rlp.de	

42. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14.01.2021


hier: **TOP 1 und 2 „Aktueller Stand der Brexit- Verhandlungen“**
Anträge nach §76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD und CDU
Vorlagen 17/2345 und 17/3959

hier: **TOP 7 „Deutschland übernimmt Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates“**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD - Vorlage 17/7651

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß erfolgter Zusagen im Rahmen der 42. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14.01.2021 übersende ich Ihnen zugesagt Informationen zu TOP 1 und 2 „Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen“ über mögliche Entwicklungen in Bezug auf zukünftige Schulaustausche zwischen Rheinland-Pfalz und dem Vereinigten Königreich sowie eine Liste über die geplanten Veranstaltungen des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats.

Heike Raab





Presidency of **Germany**
Council of Europe
November 2020 - May 2021
Présidence de l'**Allemagne**
Conseil de l'Europe

COMMITTEE
OF MINISTERS
COMITÉ
DES MINISTRES



MINISTERS' DEPUTIES

Information documents

CM/Inf(2020)23

November 2020

Prioritäten des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates (November 2020 – Mai 2021)

Deutschland wird den Vorsitz im Ministerkomitee zu einer Zeit übernehmen, in der wir das 70. Jubiläum der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten feiern. Aufbauend auf dieses zentrale Dokument, welches weltweit den höchsten Standard für den internationalen Schutz der Menschenrechte festlegt, ist Deutschland fest entschlossen, die Umsetzung der sich aus der Konvention resultierenden Rechte und Pflichten zu fördern und die Instrumente des Europarats hierbei zu stärken.

Diese Prinzipien wurden und werden durch die COVID-19-Pandemie auf die Probe gestellt. An die erfolgreiche Arbeit des griechischen Vorsitzes im Ministerkomitee anknüpfend, wird Deutschland weiterhin multilaterale Maßnahmen gegen diese Gefährdung der weltweiten Gesundheit vorantreiben und darauf hinwirken, die Effekte der Pandemie, insbesondere im Hinblick auf die schutzwürdigsten Gruppen, zu reduzieren. Der deutsche Vorsitz im Ministerkomitee wird darüber hinaus an die Arbeit der Generalsekretärin anschließen und die Verhältnismäßigkeit sowie den vorläufigen Charakter der im Zuge der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen, welche fundamentale Rechte und Freiheiten einschränken, sicherstellen.

Im Mai 2021 wird die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre Vollmitglied des Europarates sein. Aufbauend auf diesem Erbe, wird der deutsche Vorsitz im Ministerkomitee geleitet von dem Glauben an multilaterale Zusammenarbeit. Die Vision eines starken und effektiven Europarates, der den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, welche die Entwicklungen in Gesellschaft und Technologie mit sich bringen, gewachsen ist, soll gefördert werden. Deutschland will den Europarat in seiner Rolle, internationale Standards für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu setzen, stärken und diesen dadurch den Bürgerinnen und Bürgern Europas näher bringen.

1. Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Mit dem deutschen Vorsitz im Ministerkomitee sollen die gemeinsamen europäischen Standards hervorgehoben werden, insbesondere diejenigen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche ein beispielloses Bekenntnis der Mitgliedstaaten darstellt, gemeinsame Werte zu pflegen und zu respektieren. Hierdurch sollen die Grundprinzipien des Europarats, insbesondere Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gestärkt werden.

Intelligenz des Europarates. Eine hochrangige Expertenkonferenz im Januar 2021 wird Chancen und Risiken sowie den Fortschritt auf diesem Gebiet beleuchten.

Als dominierende Gefährdung von Menschenrechten und demokratischer Integrität stellt „*Hate Speech*“ ein globales Phänomen dar, mit dem sich mehr oder weniger alle europäischen Länder konfrontiert sehen. Deutschland wird die Arbeit des Lenkungsausschusses des Europarates für Anti-Diskriminierung, Vielfalt und Inklusion unterstützen, in Abstimmung mit damit zusammenhängenden Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung und des „*No Hate Speech Movement*“. Eine Multi-Stakeholder-Konferenz „*Umgang mit Hate Speech aus europäischer Sicht – Impulse für den Europarat*“ soll die bestehenden nationalen Regulierungen vergleichen, das Bewusstsein für „*Hate Speech*“ schärfen und Anti-Diskriminierungs-Strategien für besonders betroffene Gruppen untersuchen.

3. Europa den Bürgerinnen und Bürger näher bringen

Als Querschnittsthema will Deutschland die Bevölkerung Europas beteiligen und besonders junge Menschen europaweit an einer zukunftsorientierten Debatte an den genannten Schwerpunktthemen teilhaben lassen.

Deutschland wird die Aktivitäten des Europarats im Bereich der Jugendarbeit fördern und unterstützen sowie den Ideenaustausch zwischen jungen Menschen und Aktiven in der Jugendarbeit ermöglichen. Hierbei soll die „*3rd European Youth Work Convention*“ im Dezember 2020 eine zentrale Veranstaltung werden. Sie wird Menschen, die aktiv im Bereich Jugendpolitik und Jugendarbeit tätig sind - die sogenannte *Community of Practice* der Jugendarbeit - zusammenführen, um Ideen zur Etablierung und Umsetzung der Europäischen Jugendarbeitsagenda auszutauschen.

Die Qualität des Menschenrechtsschutzes lässt sich verlässlich daran messen, wie Minderheiten geschützt werden. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats legt einen wichtigen Standard fest. Trotzdem sehen sich viele Minderheiten in Europa heute noch mit Vorurteilen und Missständen konfrontiert - eine Situation, die sich kürzlich infolge der COVID-19-Pandemie verschärft hat. Um auf Anliegen und Erwartungen von Minderheiten aufmerksam zu machen, werden im Fokus der deutschen Präsidentschaft die Belange der Roma und *Travellers* einschließlich Sinti und anderer Gruppen stehen, welche zusammen die größte Minderheit in Europa ausmachen. Zudem sollen eine Reihe von Seminaren und Kulturveranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit dem 2017 gegründeten und in Berlin ansässigen Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC) veranstaltet werden.

10.03.	5. Europäisches Symposium zur Verständlichkeit von Rechtsvorschriften	Berlin
18.-19.03.	3 rd meeting of the <i>Committee of Experts on Roma and Traveller Issues</i> (ADI-ROM)	Berlin
Mitte März	Ausstellung: <i>“Nuremberg as city of Human Rights”</i>	Straßburg
Anfang April	Konferenz <i>“Local Democracy in South-East Europe”</i>	Budapest
07.-10.04. (tbc)	Workshop: <i>„The role of Roma history, including Roma Holocaust, in the participation and inclusion of young Roma today”</i>	Straßburg, Jugendzentrum
12.-13.04.	Konferenz zum Thema Staatenbeschwerden beim EGMR	Berlin
15.-16.04.	Treffen des Netzwerks der Demokratiebildungsexperten (EPAN) in Verbindung mit einem Meeting von Senior Officials (AL-Ebene) zum Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen (RF CDC)	Mainz
23.-24.04.	Konferenz der Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten	tbc
30.04. (tbc)	Fachtagung zur Umsetzung von EGMR-Urteilen <i>“Delayed Execution, Deficient Execution and Non-Execution of ECHR Judgments: Taking Stock and Thinking Forward”</i>	Berlin
Anfang Mai	Praktiker-Workshop <i>“(De-)Radicalization in Prisons – European exchange of views”</i>	Straßburg
02.05.	70. Jahrestag der deutschen Vollmitgliedschaft im Europarat	Berlin
02.05.	Konzert der Stuttgarter Philharmoniker zum Jubiläum	Straßburg, PMC
04.05.	Konferenz: <i>„Bekämpfung des Menschenhandels von Kindern und Jugendlichen“</i>	Straßburg, Palais de l'Europe
05.05.	Konferenz zur Stärkung der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit	Straßburg
11.05.	Konferenz zum 10. Jahrestag der Zeichnungsauflegung der Istanbul-Konvention	Berlin
11.05.	GEC-Jahreskonferenz Schwerpunkt: <i>“Achieve a balanced participation of women and men in political and public decision-making”</i>	Berlin
Mai	Webinar: <i>“Impact of Covid-19 on media freedom”</i>	Straßburg
Mai	Workshop: <i>“Human Rights and Business as a framework for addressing environmental protection challenges”</i>	tbc
20.-21.05.	131. Ministertreffen	tbc

Stellungnahme des Ministeriums für Bildung zu TOP 1 und 2 „Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen“ (Vorlagen 17/2345 und 17/3959) der 42. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14. Januar 2021 in Bezug auf Auswirkungen des Brexit-Abkommens auf den Schulbereich

Schülerbegegnungen

Das Vereinigte Königreich scheidet zum März 2023 endgültig aus dem Erasmus+ Programm der EU aus; das Brexit-Abkommen enthält keine Sonderregelungen für die Mobilität junger Menschen, hier gilt für EU-Bürgerinnen und Bürger die allgemeine visumfreie Einreise für 90 Tage; eine Einreise mit Schülerlisten, wie bislang, wird nicht mehr möglich sein. Das von der Regierung Johnson geplante „Touring-Scheme“, das das Erasmus-Programm von britischer Seite ersetzen soll, ist derzeit noch nicht bewertbar.

Die Mehrzahl der Schülerbegegnungen finden außerhalb von Erasmus+ statt, es sind klassische bilaterale Schulpartnerschaften (Stand Februar 2021: 83). Da die Einreise mit den bewährten Schülersammellisten nicht mehr möglich sein wird, hat dies zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, die keinen Reisepass eines EU-Staats haben, an einer Schülerbegegnung im Vereinigten Königreich nur mit einem Visum teilnehmen können, das in einem Konsulat des Vereinigten Königreichs ausgestellt wird. Bisher haben die Schülersammellisten dieses Verfahren erheblich erleichtert, da die kommunalen Ausländerbehörden den Aufenthaltsstatus bestätigen konnten.

Fremdsprachen-Assistenzkräfte (FSA)

Fremdsprachen-Assistenzkräfte (FSA) sind Studierende, die an einer ausländischen Bildungseinrichtung im Fremdsprachenunterricht mitwirken. Der Austausch von FSA ist vom Brexit nur mittelbar berührt, da er auf einem bilateralen Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Königreich Preußen aus dem Jahr 1905 basiert. Allerdings sind durch den Brexit die deutschen FSA von Visagebühren und, je nach Aufenthaltsdauer, auch von Beitragskosten für Krankenversicherungen betroffen. Britischen FSA, die nach Deutschland kommen, entstehen diese Kosten nicht.

UK-German Connection, Deutsch-Britische Schul- und Jugendbegegnungen

Bei UK-German Connection (UKG) handelt es sich um eine bilaterale Regierungsinitiative zur deutsch-britischen Zusammenarbeit im Schul- und Jugendbereich, die 2005 ins Leben gerufen wurde, ihren Sitz an der Botschaft in London hat und auf deutscher Seite vom Auswärtigen Amt finanziert wird. UKGC soll Schulpartnerschaften anbahnen

und unterstützen, niedrigschwellige und auch mediengestützte Austauschformate entwickeln, vorbereitende Besuche, Kontaktseminare, Hospitationen oder Fortbildungen anbieten, Angebote im Bereich der beruflichen Bildung, bestehende Programme weiterentwickeln, das Fremdsprachenassistentenkräfte-Programm unterstützen und Angebote für britische Schulen machen, die die deutsche Sprache in besonderem Maße unterrichten und womöglich das Deutsche Sprachdiplom (DSD) erreichen wollen.

Das Auswärtige Amt formulierte 2018 den Wunsch, UKGC um- und auszubauen und vermehrt Schüler- und Jugendaustausch möglich zu machen. Dies sollte u.a. über die Errichtung einer binationalen Struktur (Büros bzw. Geschäftsstellen in UK und in Deutschland) und Erhöhung der Fördermittel erreicht werden. Seitens der Länder und der Schulen besteht ein großes Interesse an Partnerschaften und Austausch mit britischen Schulen.

Mit Blick auf das mögliche Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Erasmus+-Programm und nach Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt wurde 2019 auf Arbeitsebene eine länderoffene Arbeitsgruppe („experts group“) gebildet, an der die Austauschreferenten von Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Nordrhein-Westfalen sowie der Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz beteiligt sind. Aufgabe und Ziel ist Umgestaltung der UKGC.

Im Dezember 2020 hat diese Arbeitsgruppe mit dem British Council und dem Department of Education Gespräche aufgenommen, um möglichst zügig gemeinsame Vorschläge für die Umgestaltung von UKGC zu erarbeiten. Auf deutscher Seite wird die Arbeitsgruppe vom PAD und Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung) geleitet. Seit Dezember 2020 haben bereits vier Gesprächsrunden stattgefunden. Mit ersten Ergebnissen kann frühestens im April 2021 gerechnet werden.